



Zahl: GRS-04/22

Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal
am 20. Juli 2022

Beginn: 19.08 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Alexander Tipotsch
- Vbm. Florian Troppmair
- GV Armin Sporer
- EGR Josef Egger
- GR Angelika Daum
- GR Johannes Dengg
- GR Josef Dengg
- GR Mag. Max Fankhauser
- GR Matthias Geisler
- GR Michael Mader
- GR Bernhard Rohrmoser
- GR Michael Sporer
- EGR Reinhard Kirchler

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend: Ing. Roland Fuchs

entschuldigt: GR Roland Bernardi, GR Johann Trojer

nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-04/22

Hippach, am 14.07.2022

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 20. Juli 2022
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022, Zl. 03/22*
- 3) *Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 454 KG Schwendberg*
- 4) *Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 1184/1 und 1184/14 KG Laimach*
- 5) *Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 130/1, 142/1, 142/2 und 142/3 KG Laimach*
- 6) *Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Festlegungen der Bauregeln im Verordnungstext*
- 7) *Berichte*
 - a) *Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie*
 - b) *Tourismus, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft*
 - c) *Überprüfungsausschuss*
- 8) *Bericht des Bürgermeisters*
- 9) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit - Angelobung**

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest und führt die Angelobung der Ersatzgemeinderäte Josef Egger und Reinhard Kirchler durch.

Die Herren Josef Egger und Reinhard Kirchler geloben in die Hand des Bürgermeisters:

"In Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

4a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GP 1184/1 KG Laimach**10) Vergabe Ingenieurleistungen für Projekt Quellsanierungen und Trinkwasserkraftwerk Brandach****11) Schulstarthilfe für Pflichtschüler und Begabtenförderung für weiterführende Schulen****zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022, Zl. 03/22**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022, Zl. 03/22 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 454 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 08.07.2022, Zahl 2022 02 Hochschwendberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Der betreffende Planungsbereich grenzt an den baulichen Entwicklungsbereich „Hochschwendberg L43“. Der Planungsbereich ist bereits mit Gebäuden bebaut, bzw. ist von landwirtschaftlichen Gebäuden umgeben. Der bestehende Siedlungskörper am Hochschwendberg soll im Rahmen einer Arrondierung im Bereich Grundstück Nr. 454, erweitert werden.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR1“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 4) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 1184/1 und 1184/14 KG Laimach**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 08.07.2022, Zahl 2022 03 Wiese durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im letzten Raumordnungskonzept der Gemeinde Hippach, am 19.11.2014 beschlossen, wurde der betreffende Planungsbereich aufgrund der Festlegung des Gefahrenzonenplanes nicht als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen, obwohl er als sinnvoller Abschluss eines geschlossenen Siedlungskörpers angesehen werden kann.

Nunmehr liegt eine positive Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vor. Daher soll im Bereich Grundstück Nr. 1184/1 und 1184/14 der Siedlungskörper erweitert werden.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR1“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1184/1 KG Laimach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 19.7.2022, mit der Planungsnummer 916-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1184/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1184/1 KG 87112 Laimach rund 493 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

zu 5) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 130/1, 142/1, 142/2 und 142/3 KG Laimach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 12.07.2022, Zahl 2022 01 Eden (Kolb) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Bereich Laimach Eden, Dunkelbach soll der sich aus zwei Gebäuden zusammensetzende Siedlungskörper um weitere zwei Gebäude erweitert werden. Der bestehende Siedlungskörper war bisher nicht als baulicher Entwicklungsbereich definiert. Aufgrund einer geänderten Gefahrenzoneneinschätzung ist nun jedoch die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches möglich. Betroffen sind die Grundstücke 131, 142/1, 142/2 und 142/3.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR1“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Festlegungen der Bauregeln im Verordnungstext

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach vom 01.07.2022, Zahl „Änderung Bauregel“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Um Nachverdichtungen und eine bodensparende Bebauung unkompliziert zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Hippach die Baumassendichte Höchst in der Bauregel 1 von 2,20 auf 2,70 erhöhen. In einem weiteren Schritt entfällt die Festlegung der Baufluchtlinie, in einem Abstand von vier Metern zur öffentlichen Straße hin, in beiden Bauregeln. Dies hat sich in den vorangegangenen Bauverfahren als unzweckmäßig herausgestellt.

Die neuen Festlegungen für den Planungsbereich (gesamte Gemeinde) lauten:

BR1: o(offene Bauweise, Abstände lt. TBO)
BMD H **2,70** (Baumassendichte höchstens 2,70)

BR2: o oder k (offene Bauweise, Abstände lt. TBO, oder gekuppelte Bauweise)
BMD H 3,00 (Baumassendichte höchstens 3,00)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine



Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7) Berichte

a) Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie

Referent GV Armin Sporer berichtet aus der Sitzung des Arbeits- und Bauausschusses vom 18.07.2022, Zl. A-3/22 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Tourismus, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Referent GR Bernhard Rohrmoser informiert über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft vom 20.06.2022, Zl. 1/22 (lt. Anlage 2).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

c) Überprüfungsausschuss

Referent GR Michael Sporer bringt die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.07.2022, Zl. 02/22 vor (lt. Anlage 3).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

zu 8) Bericht Bürgermeister

Herr Nöckl Stefan von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat am 12.07.2022 den Vortrag über „Verkehrsregelnde Maßnahmen“ gehalten. Dabei wurden aktuelle Problematiken besprochen. Der Bürgermeister wünscht sich eine Lösung in der Kirchgasse, wo Radfahrer eine Gefahrenquelle darstellen.

Ein Gesamtverkehrskonzept für das Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit Nöckl Stefan wurde angefragt.

zu 9) Allfälliges

GR Michael Mader würde gerne die Anwendung Gem2go ankaufen. Der Bürgermeister wird den Arbeitsaufwand erheben.

zu 10) Vergabe Ingenieurleistungen für Projekt Quellsanierungen und Trinkwasserkraftwerk Brandach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma AEP Planung und Beratung GmbH für Ingenieurleistungen zum Projekt „Quellsanierungen und Trinkwasserkraftwerk Brandach“ in Höhe von € 151.205,25 anzunehmen.

Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Stunden, die im Angebot enthaltenen Nebenkosten entfallen. Dies ergibt einen Nachlass von 5%.

11) Schulstarthilfe für Pflichtschüler und Begabtenförderung für weiterführende Schulen

Es wird einstimmig beschlossen auf Grund der laufend ansteigenden Kosten für die Familien eine Schulstarthilfe für die Pflichtschüler zu vergeben. Pro Schulkind werden Gutscheine der Region in Höhe von € 50,00 verteilt.

Zusätzlich wird einstimmig eine Begabtenförderung beschlossen. Lehrlinge und Schüler einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule erhalten bei einem Notendurchschnitt bis 1,9 eine Förderung von € 100,00.